

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 70 (1944)
Heft: 23

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brief- KASTEN

Fliegende Regierungsräte

Lieber Nebi!

Zu Weihnachten habe ich statt der üblichen gestickten Filzpantoffeln von meinen Kindern ein Geschenkabonnement auf Dich erhalten. Dadurch bin ich von einem Gelegenheitsleser zu einem «Professional» geworden. Da Du mir nun allwöchentlich große Freude bereitest, finde ich es nur recht und billig, auch Dich einmal zu erfreuen, was wohl dadurch schon geschehen ist, daß ich Dir eben von meinem Vergnügen an Dir berichte. Es soll ein neuer Sonnenstrahl in Dein Sonnenbad sein.

Aber nun möchte ich Dich, Du Spalter aller Nebel, auch noch bitten, mir ein Gewölk meines vielleicht etwas beschränkten Horizonts lichten zu helfen. Lies bitte beiliegenden Ausschnitt aus dem st. gallischen Großratsbericht im St. Galler Tagblatt:

rückzuführen.

Aus der Beantwortung der beiden unbedingt aktuellen Interpellation von Pfister (unabh.) zugunsten der Aufhebung der Verdunkelung, und von Sandmann (konf.) für eine Neuregelung der Alarmbestimmungen bei Ueberfliegungen durch Regierungsrat Dr. ... vernahm man mit Befriedigung, daß der Regierungsrat bereits neuerdings beim Bundesrat die Aufhebung der Verdunkelung verlangt hat, und daß er gewillt ist, in Bern auch die ...

Warum müssen die Alarmbestimmungen ausgerechnet bei Ueberfliegungen durch einen Regierungsrat neu geregelt werden? Ist er in der Luft gefährlicher als die Amerikaner!

Was hat übrigens ein Regierungsrat in der Luft zu tun!

Da ich das alles nicht weiß und doch gerne wissen möchte, kannst Du mir vielleicht helfen. Ich danke Dir gegebenenfalls zum voraus und grüße Dich von Herzen Patschnaf.

Lieber Patschnaf!

Zunächst herzlichen Dank für den freundlichen «Sonnenstrahl», — er hat wohlgetan.

Was nun aber Deine Fragen betrifft, so bin ich, weit vom st. gallischen Großratschlachtfeld, auch nur aufs Raten angewiesen. Auf Groß-Raten sozusagen. Offenbar waren die Alarmbestimmungen bei Ueberfliegungen des Kantons St. Gallen bisher so unzureichend, daß es tunlich schien, sie abzuändern. Das kann entweder darauf zurückzuführen sein, daß diese Ueberfliegungen zu gefährlich für den Kanton waren oder zu gefährlich für den Regierungsrat. Im ersten Falle vielleicht deshalb, weil der Regierungsrat bei seinen häufigen Ueberfliegungen seinen Schäfflein zu sehr in die Töpfe gucken und auf die Köpfe spucken könnte, im letzteren Falle, weil man, mit der Ausrede, man habe ihn für einen Amerikaner gehalten, auf ihn geschossen hat. In jedem Falle also scheint es angebracht, einen speziellen Alarm zu geben, sobald sich der Regierungsrat in die Lüfte erhebt.

Auf die Frage, was ein st. gallischer Regierungsrat in der Luft zu tun hat, kann ich Dir auch nur ausweichende Antwort geben. Ich kenne die Luft daselbst nicht genügend. Vielleicht gibt es da viel dicke Luft, — vielleicht auch handelt es sich um Fragen des Budgets, das der Regierungsrat doch überfliegen sollte, bevor er dafür eintritt, vielleicht handelt es sich um Fragen des sogenannten Luftschutzes, wobei die Luft vor dem Regierungsrat oder der Regierungsrat vor der Luft geschützt werden muß, die ja bekanntlich heute anderswoher weht. Wie dem aber auch sei, ob die Regierungsräte sich mehr in der Luft oder mehr auf dem Boden der Wirklichkeit befinden, tröstlich ist auf alle Fälle, daß eben dieser Regierungsrat die Aufhebung der Verdunkelung verlangt hat. Hier kämpft er also sozusagen Schulter an Schulter mit dem Nebelspalter, der sich auch immer gegen die Verdunkelung — und zwar gegen jede Art von Verdunkelung ausgesprochen hat.

Gruß! Nebi.

S. M. das Dienstmädchen

Lieber Nebi!

Ich bin entsetzt! So ein Frevel!

Mit Schrecken bemerke ich auf dem Titelblatt (und noch dazu auf dem «Titelblatt») der Nr. vom 11. 5. 44 eine Weibsperson mit der Unterschrift «S. M. das Dienstmädchen».

Ich will nun nicht etwa eine große Kritik vom Stapel lassen (oh nein), denn ich bin ein friedlicher Mensch und möchte mich nicht mit Dir streiten. Im Vertrauen gesagt: ich bin nicht ganz sicher, ob meine Anklage begründet ist. Aber ich muß es Dir sagen. Obwohl es mir schwer fällt. Also hör zu. Ich hätte (wie sag ich's meinem Kind), also ich hätte I. M. (Ihre Majestät) geschrieben und nicht S. M. (Seine Majestät).



Dactylographin trifft Dame mit Knöpfen

Wie gesagt, ich bin nicht ganz sicher, aber ich hoffe auf Deinen überragenden Geist, der sicher Licht in die Sache bringt.

Und Du wirst Dich entschuldigen und versprechen, daß so etwas nie wieder vorkommen soll!!!!

Genug damit, sollte ich unrecht haben, werde ich desgleichen tun.

In freundlichster Gesinnung trotzdem

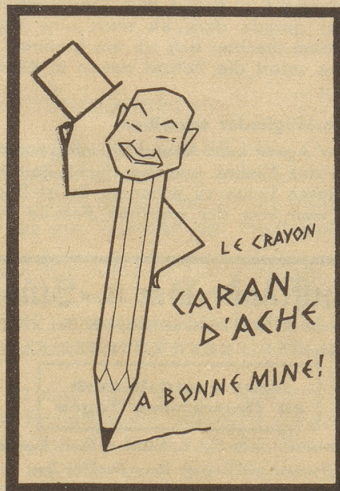
Christoph.

Lieber Christoph!

Es tut mir leid um Dich, mein Sohn Christoph, aber es wird Dir nichts anderes übrig bleiben, als Dich hinzusetzen und «Onkel «peccavi» zu schreiben. Denn Du bist im Unrecht. Das Mädchen, das Fräulein, das Kind ist ein Neutrum. Warum, darüber mußt Du die Sprachforscher befragen, die Dir etwas von den tiefen Geheimnissen der Sprache erzählen werden, die ein Mädchen und ein Fräulein noch nicht mit der vollen Würde des weiblichen Artikels ausstatten. Es heißt also sprachlich korrekt: das Mädchen hat sein Kleid gebügelt, das Fräulein hat seine tägliche Uebung auf seinem Klavier gespielt und das Dienstmädchen hat seiner Herrschaft gekündigt. Also ist Seine Majestät das Dienstmädchen völlig korrekt und in Ordnung. Zwar wäre es überkorrekt und eine Schulfuchserie, wenn man es rügen wollte, daß jemand den weiblichen Charakter des Mädchens oder Fräuleins dadurch betont, daß er sagt: das Fräulein hat ihr Frühstück nicht zu sich genommen. Unsre größten Dichter haben sich solche «Unkorrektheiten» zuschulden kommen lassen. Aber das sprachlich Korrekte zu rügen, das, lieber Christoph, geht nicht an oder zu weit oder über die Hutschnur oder was Du willst.

In freundlichster Gesinnung

trotdem Nebi.



Hilf Deinem Magen
mit Weisflog Bitter!

Der Weisflog Bitter ist eine Vertrauensmarke, seit 60 Jahren bewährt bei überschüssiger Magensäure, ein «Magensträrker» par excellence, verdauungsfördernd und appetitanregend.

Exquisite Küche
im 1. Stock
und die bekannten
Walliser Wein-
Spezialitäten

Walliser Keller
CAVE VALAISANNE

Zürich 1 Weg: Hauptbhf. üb. Globusbrücke-Zentral-
Zähringerstr. 21. Willy Schumacher-Prumatt, Tel. 2 89 83